

Steuererklärung 2006

Beitrag von „MYlonith“ vom 20. Januar 2007 13:23

Hi!

Nur ganz kurz:

Muss alles mit Beleg beim Finanzamt nachgewiesen werden? Ich meine irgendwo gelesen zu haben, dass es auch ohne geht.

Vor allem die Fahrten für Gruppenhospitationen, wöchentlich Wohnort-Seminarort, Bewerbungsfahrten (leider habe ich die Einladungen nicht mehr...)

Habe nun einen kurzen Brief formuliert, dass diese paar Dinge beleglos sind, ich aber die Richtigkeit versichere.

Danke und freue mich auf eine Antwort....

Beitrag von „scientist“ vom 20. Januar 2007 15:20

Wenn ich mich richtig erinnere gibt es gewisse Grenzen innerhalb derer Kosten ohne Beleg anerkannt werden.

Normalerweise meldet sich das Finanzamt aber falls Belege fehlen.

Beitrag von „leila“ vom 20. Januar 2007 15:37

Da kann ich Scientist zustimmen. So ist mir das auch bekannt. Allerdings weiß ich den Betrag nicht mehr.

Macht ihr eure Steuererklärung mit einem bestimmten Programm? Hatte mal eines von WISO und fand das nicht schlecht.

Beitrag von „scientist“ vom 20. Januar 2007 21:17

Bei meiner ersten Steuerklärung habe ich mal ein Steuererklärungsprogramm eines eigentlich billigen "Lebensmittelhändlers mit vier Buchstaben" (keine Schleichwerbung) ausprobiert. Da jedoch weder Ergebnis noch Handhabung besonders gut waren, mache ich seit dem meine Steuererklärung per Hand.

Ich habe mir allerdings mittlerweile angewöhnt meine Belege sofort nach Erhalt  vorzusortieren

Auf diese Weise habe ich am Anfang des darauffolgenden Jahres weniger Arbeit.

Beitrag von „MYlonith“ vom 20. Januar 2007 22:51

Im Internet gibt es das WisoSparbuch als Online Version. Kostet 10¤

Beitrag von „Lale“ vom 21. Januar 2007 02:01

Die C't hat Steuerprogramme getestet. Und soweit ich mich erinnere war WISO ganz weit vorn. Ich benutze auch WISO und bin total zufrieden.

10¤? Das ist aber günstig. Ich hab die CD und das kostet etwas mehr.

Ich eriner mich oder eher glaub zu wissen vom Referendariat, dass wir nur einen Fahrtweg absetzten konten. Das war von zu Hause zum Arbeitsplatz bei mir. Da gab es keinen Unterschied zwischen mo-Mi Schule, Do - Seminar und Fr- Schule. Ich hab Mo-Fr den Weg Zuhause - schule abgesetzt. War eh weiter als zum Seminar.

Bisher musste ich nie Belege abgeben. Aber wenn das Finazamt danach fragen sollte und du keine Pauschale abgesetzt hast, dann musst du sie einreichen. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Es gibt 2 Möglichkeiten.

1. einen Pauschalbetrag abzusetzen oder 2. zu hoffen, dass.... 

LG lale

Beitrag von „MYlonith“ vom 21. Januar 2007 12:59

Hi.

Also beim 1. Mal im 1. Ausbildungsjahr wollten die etwas vom Seminar haben.

Beim 2. Mal dann nicht mehr. Ich habe nun einen kurzen Brief geschrieben aus dem das hervorgeht. Naja, Schule - Wohnort geht bei mir nicht, da ich direkt an meiner Ausbildungsschule wohnte und das Seminar 16km entfernt war.

Das Problem sind dann auch die Gruppenhospitationen.

Habe alles so gut es geht aufgeschrieben und die Richtigkeit der Angaben versichert.

Nun habe ich gerade noch herausgefunden, dass man doppelte Mietzahlungen auch absetzen kann! Knapp 400 Euro kommen dann wieder zurück!

Hier ist das Wiso-Sparbuch Online Version. Ist exakt identisch, nur eben online:

<https://www.wiso-sparbuch.de/wiso/Main.aspx>

Kostet 10 Euro (wenn man es drucken will, sonst nichts!), oder als CD Version 30 Euro.

Beitrag von „silke111“ vom 21. Januar 2007 13:11

also ich habe kaum Belege eingereicht, gar keine Einkaufsbelege (nicht mal die für PC etc.), nur ein paar Bescheinigungen für weiter entfernte Kompaktseminare und Fortbildungen.

aber natürlich eine Auflistung mit den Arbeitsmitteln etc., deren Belege ich natürlich zuhause vorliegen habe.

So wurde alles akzeptiert und erstattet :-) Mein Vater (Steuerberater) meinte, das FA meldet sich schon, wenn es Belege sehen will...

Beitrag von „MYlonith“ vom 21. Januar 2007 14:59

Nachweisen kann ich auch alles. Packe auch gleich alles rein.

Eben nur die Seminarfahrten und Hospitationen nicht.

Beitrag von „alias“ vom 21. Januar 2007 18:26

Die meisten Steuerprogramme fragen nur die einzelnen Posten ab und geben die Möglichkeit, die passenden Beträge einzutippen, um am Ende eine überschlägige Steuerberechnung zu erhalten. Für sowas muss man kein Geld ausgeben, denn das gibt's vom Finanzamt kostenlos:

<http://www.elster.de>

Mit dem Programm (**Elektronische Steuer-Erklärung**) kann man seine Steuerberechnung recht komfortabel erstellen, ausdrucken - und was besonders gut ist - online über eine sichere Leitung ans Finanzamt schicken. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich dadurch drastisch und man hat in der Regel 3 Wochen nach Abgabe das Geld auf dem Konto 😊

Eine Schnittstelle zu Elster haben mittlerweile auch die meisten gängigen Steuerprogramme

Meine Werbungskosten erfasse ich übers Jahr in einer Excel-Tabelle und drucke diese als Inhaltsverzeichni9s zu den Belegen aus.

Zur Anfangsfrage: Du bist als nicht Gewerbetreibender NICHT BELEGPFLICHTIG! Du musst die Ausgaben jedoch glaubhaft nachweisen.

Fahrten listest du mit Datum, Fahrtziel und Zweck auf und setzt - weil es Dienstreisekosten sind - mit 30ct pro gefahrenen Kilometer an (also Hin-und Rückweg!)

Ausgaben für Bücher und Zeitschriften haben bei mir in der Liste immer wieder ein Sternchen, das am Ende wie folgt erläutert wird:

Zitat

An der Kasse habe ich leider nicht jedes Mal daran gedacht, mir einen Beleg geben zu lassen oder diesen aufzubewahren. Die aufgeführten Bücher und Zeitschriften befinden sich jedoch in meinem Besitz und können überprüft werden.

Wegen 5 Büchern macht sich in der Regel kein Außendienstmitarbeiter des FA auf die Socken - ich kann jedoch jedem nur raten, bei diesen Angaben ehrlich zu bleiben. Dann ist es auch kein Problem, bei einer Ablehnung einen Widerspruch zu verfassen - der mit 99% Wahrscheinlichkeit anerkannt wird.

edit:

Gerade habe ich auf der Elsterseite nachgelesen und folgenden, interessanten Passus entdeckt:

Zitat

Belegverzicht bei Einkommensteuererklärung

Bei einer Abgabe der Einkommensteuererklärung ab (dem Veranlagungszeitraum) 2003 über ELSTER wird auf die Einreichung von Belegen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend einzureichen sind, grundsätzlich verzichtet. Diese Unterlagen müssen allerdings bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahrt werden. Sie müssen dem Finanzamt auf Verlangen vorgelegt werden. Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen (z. B. bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers).

Liste der gesetzlich vorgeschriebenen Belege »»».

(https://www.elster.de/elfo_home.php)

Beitrag von „puppy“ vom 4. März 2007 18:44

Schicke ich dem Finanzamt eigentlich die Originale der Bezügebescheide oder genügen Kopien?

puppy

Beitrag von „silja“ vom 4. März 2007 20:29

Weder Original noch Kopie. Du bekommst eine Lohnsteuer"karte" auf der deine Jahresbezüge aufgeführt sind, die schickst du dem Finanzamt. Diese "Karte" ist inzwischen bei mir ein DIN A4-Ausdruck, früher standen alle Angaben auf einer Karte.

LG silja

Beitrag von „puppy“ vom 4. März 2007 21:03

Super. Danke. Dachte, dass die ganzen Bescheide mit müssen.

puppy

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. März 2007 17:46

Kann man mit dem WISO-Programm auch einen 'komplizierteren' Fall bearbeiten, sprich wenn jemand in dem Jahr Beamtin, angestellt und durch Tätigkeit außerhalb der Schule freiberuflich tätig war?

Vielen Dank für Antworten und viele Grüße

AK

Beitrag von „lolle“ vom 10. März 2007 07:45

Ja, das geht ganz wunderbar mit WISO. Ich hatte keinerlei Probleme meine Beamtenbesoldung und meinen freiberuflichen Verdienst unter einen hut zu bringen.

Grüße

Lolle

Beitrag von „Nika“ vom 10. März 2007 23:38

Hallo!

Sitze gerade auch an meiner Steuererklärung und hoffe, dass mir jemand von euch helfen kann. Neben der Schule (Beamtin auf Probe) arbeite ich einmal pro Woche auf Honorarbasis in einem Nachhilfeinstitut. Nun bin ich mir nicht sicher, wie und vor allem wo ich diese Einnahmen bei der Steuererklärung angeben muss.

Ist es die Spalte 20 der Anlage N (Steuerpflichtiger Arbeitslohn von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist)? Oder die 24 (Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen)? Oder wird das auf einer anderen Anlage aufgelistet?

Vielen Dank für alle Infos!



Nika

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. März 2007 10:03

Das ist doch freiberufliche Tätigkeit, wenn ich mich nicht irre.

Viele Grüße

AK

Beitrag von „Nika“ vom 11. März 2007 15:27

Ja, genau! Danke!

Ich bin mittlerweile schlauer: für alle, die eine ähnliche Frage habe --> ANLAGE GSE (2.Seite) benutzen!

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 14. März 2007 18:31

Zitat

MYlonith schrieb am 21.01.2007 12:59:

Hi.

Hier ist das Wiso-Sparbuch Online Version. Ist exakt identisch, nur eben online:

<https://www.wiso-sparbuch.de/wiso/Main.aspx>

Kostet 10 Euro (wenn man es drucken will, sonst nichts!), oder als CD Version 30 Euro.

Mir sagt das Programm, dass ich nach meinen Einkünften 30 Euro für das Programm zahlen soll, keine 10 Euro. Mache ich da was falsch oder hast du evtl. geringere Einkünfte?

Beitrag von „MYlonith“ vom 15. März 2007 16:33

Hi!

Das ist ja ein Ding. Naja, habe es dieses mal nicht mit Online Version gemacht. Letztes Jahr habe ich 10 Euro gezahlt, dafür ist doch auch alles Online. Für 30 Euro bekommt man auch die

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 31. Mai 2007 15:46

Wir sind suuuuper knapp dran mit unserer Steuererklärung, weil wir den Termin total verschwitzt haben. Was kann ich machen, wenn heute Abend mein Internet streikt, mein Drucker nicht druckt oder sonstwas passiert, dass ich nicht vollsätdig abgeben kann. 😊

Kann ich dann einfach unterschreiben, was ich habe und sagen, dass der Rest nachgeliefert wird?

Dudel

Beitrag von „Super-Lion“ vom 31. Mai 2007 15:55

Keine Panik.

Der allerletzte Termin für die Steuererklärung 2006 ist der 31.12.2008.

Ich habe am 31.12.2006 meine Steuererklärung für 2004 eingeworfen und die erwartete Rückzahlung bekommen.

Ruf einfach bei Deinem Sachbearbeiter an und sag ihm, dass Du es nicht schaffst. Die sind Verlängerungen der Frist schon gewohnt.

Gruß
Super-Lion

Beitrag von „Talida“ vom 31. Mai 2007 18:42

Ich hab sie gestern beim Finanzamt eingeworfen. Puh! Habe es einmal verschwitzt und mich auch nicht gemeldet. Daraufhin bekam ich einen Brief mit einer Fristsetzung irgendwann im September. Das hatte keinerlei Auswirkungen und ich habe auch meine normale Rückerstattung bekommen.

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 31. Mai 2007 19:13

Puh...geschafft! 😅

Danke für Eure beruhigenden Worte! Ich habe jetzt die Daten online per Elster übertragen. Muss ich jetzt heute noch zum Finanzamt, um die gedruckten Anlagen abzugeben? Ich hoffe nicht...

Liebe Grüsse,

Dudel (auf dem Weg zum Sofa)

Beitrag von „Talida“ vom 1. August 2007 10:35

So, nun habe ich den Bescheid und bin auch ziemlich zufrieden mit der Erstattung. Doch was mache ich bezüglich des Einspruchs zum Soli???

Am Ende des Bescheids findet sich erstmalig ein langer Passus zur Vorläufigkeit der Festsetzung und dem Hinweis, dass kein Einspruch erforderlich sei. Mein Bruder hat trotzdem Einspruch eingelegt und bekam vom Finanzamt ein Schreiben, mit der Bitte, den Einspruch zurückzunehmen! Im Netz finde ich jetzt sehr unterschiedliche Angaben: doch Einspruch einlegen und auf das anhängige Verfahren hinweisen (Finanzämter gehen von dem Urteil aus, das die Verfassungsmäßigkeit bestätigt hat) oder aber lassen, weil der Hinweis auf dem Bescheid im Prinzip alles umfasst?

Ich hätte schon gerne das Geld für den Soli zurück, falls das Urteil gekippt wird. Das ist ein ganz schöner Batzen ...

Kann mir jemand weiterhelfen?

LG Talida